

# Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

---

Vorlagen-Nr	0453/2024	Zuständigkeit:	Fachdienst 60: Regionalentwicklung und Planung
		Vorlagen-Datum:	28.10.2024

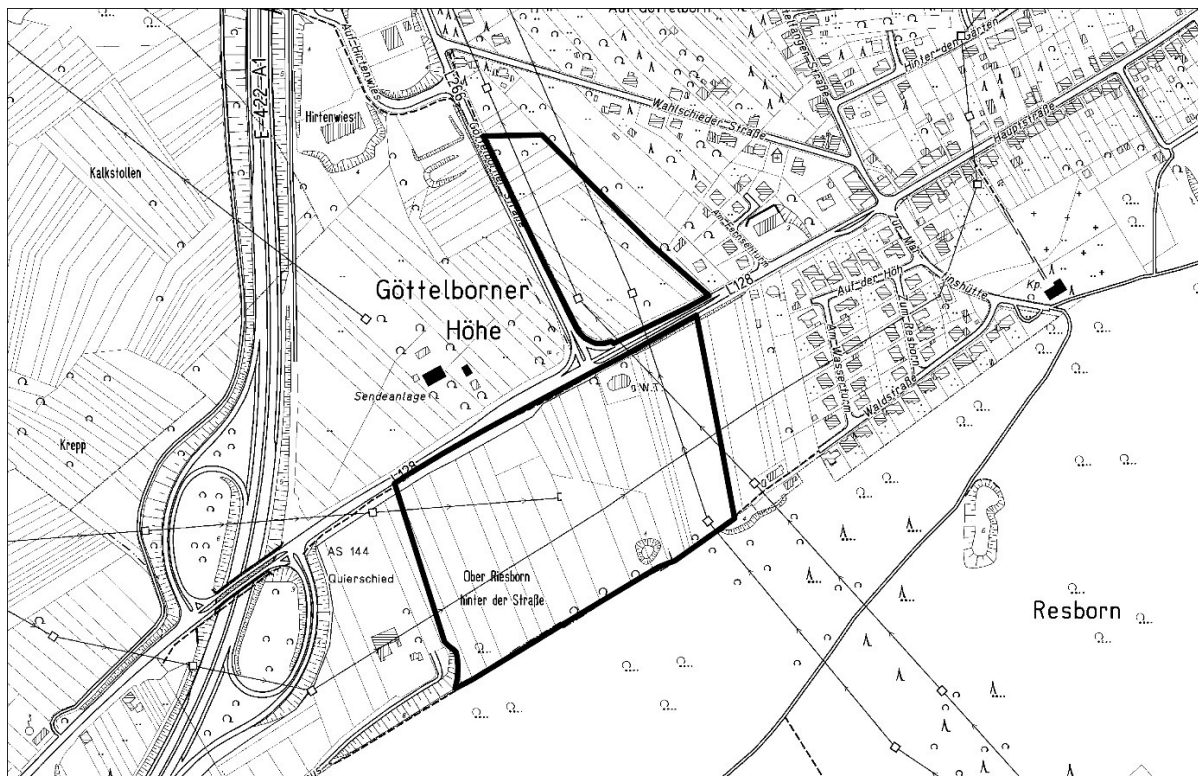
## Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Quierschied, Ortsteil Götteborn, Unterrichtung


Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	06.12.2024	Ö	Kenntnisnahme	

### Sachverhalt:

Gewerbepark Am Wasserturm – Gemeinde Quierschied

„Gewerbliche Baufläche – Immissionsschutz beachten“ statt „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Fläche für Wald“




 0 100 200 300 400 Meter  
 Kartenausschnitt mit Genehmigung d. LVGL (L. B/ 024/ 86)

### Übersichtsplan

Am 26.09.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Quierschied die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes G 104 „Gewerbepark Am Wasserturm, Götteleborn“ gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit dem Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes geht ein Beschluss zur Beauftragung des Kooperationsrates des Regionalverbandes Saarbrücken zur Änderung des Flächennutzungsplanes von den derzeitigen Darstellungen des Geltungsbereichs als „Fläche für die Landwirtschaft“ bzw. „Fläche für Wald“ zu „Gewerbliche Baufläche“ einher. Von Seiten des Regionalverbandes Saarbrücken wird die Änderung in „Gewerbliche Baufläche“ um den Hinweis „Immissionsschutz beachten“ ergänzt.

Mit Schreiben vom 27.09.2024 hat die Gemeinde Quierschied den Antrag auf parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans gestellt. Die Größe der geplanten Flächennutzungsplanänderung beträgt rd. 8,7 ha (vgl. Abbildung Übersichtsplan).

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes im Bereich des Wasserturmes im Quierschieder Ortsteil Götteleborn zu schaffen.

Die beiden Teilflächen des Plangebietes werden in der interkommunalen Wirtschaftsflächenuntersuchung für den Regionalverband Saarbrücken von 2020 als potenzielle Gewerbeflächen identifiziert und in einer daran anschließenden Mobilisierbarkeitsuntersuchung als eine tendenziell „mit überschaubarem Aufwand mobilisierbare“ Potenzialfläche (südliche Teilfläche, Kategorie 1) sowie „mit erhöhtem Aufwand mobilisierbare“ Potenzialfläche (nördliche Teilfläche, Kategorie 2) bewertet.